

Ausschreibung von
Leistungsstipendien für das Studienjahr 2021/2022
der Universität für Bodenkultur Wien

Leistungsstipendien für Studierende an der Universität für Bodenkultur Wien dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen eines ordentlichen Studiums. Studierende, die die folgenden Ausschreibungsbedingungen erfüllen, werden eingeladen, sich um ein Leistungsstipendium zu bewerben.

Ein Leistungsstipendium darf € 750,- nicht unterschreiten und € 1.500,- nicht überschreiten.

Über die Vergabe und Anzahl der zu vergebenden Stipendien entscheidet nach Maßgabe der vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zugewiesenen Mittel der Studiendekan. Ist die Anzahl der Bewerbungen, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, größer als die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, wird eine Reihung der Bewerber*innen vorgenommen. Die Zuerkennung erfolgt an jene Bewerber*innen, die im Beurteilungszeitraum die besten Studienleistungen – beurteilt nach dem Notendurchschnitt und den absolvierten ECTS-Punkten – erbracht haben.

Auf Zuerkennung besteht auch bei Vorliegen der Voraussetzungen kein Rechtsanspruch!

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Inländergleichstellung nach § 4 StudFG.
- Ordentliche*r Studierende*r an der Universität für Bodenkultur Wien oder in diesem Zeitraum abgeschlossenes Studium an der Universität für Bodenkultur Wien.
- Einhaltung der Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich **eines** weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe nach § 19 StudFG.
- Ein Notendurchschnitt der für das Studium maßgeblichen Prüfungen im **Studienjahr 2021/2022 (01.10.2021 bis 30.09.2022) von nicht schlechter als 2,0.**
- Eine Mindestanzahl von **35 ECTS-Punkten** für beide Semester zusammen.
- Bei Doppel- oder Mehrfachstudien kann, wenn die Ausschreibungskriterien erfüllt sind, jeweils ein **eigener** Antrag gestellt werden. Die Zuerkennung erfolgt jedoch nur in einem Studium.

Der Bewerbung sind (sofern zutreffend) anzuschließen:

- **Nachweise über allfällige Anerkennungen**, wenn die ursprüngliche Leistung im Studienjahr 2021/22 (01.10.2021 bis 30.09.2022) absolviert wurde.
- **Bewertungsbogen für eine Defensio**, wenn die Defensio der Masterarbeit im Studienjahr 2021/22 (01.10.2021 bis 30.09.2022) stattgefunden hat.
- **Rigorozenzeugnis**, wenn das Rigorosum im Studienjahr 2021/22 (01.10.2021 bis 30.09.2022) stattgefunden hat.
- Nachweise über die Inländergleichstellung (§ 4 StudFG).
- Nachweise über Studienzeitverzögerungen (§ 19 StudFG).



Studienerfolgsnachweise der Universität für Bodenkultur Wien werden automatisch berücksichtigt und **müssen der Bewerbung nicht beigelegt werden**. Berücksichtigt werden Noten, die für das jeweilige Studium bis spätestens 31.10.2022 gültig eingetragen sind.

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich innerhalb der Bewerbungsfrist auf der Webseite der Studienservices:

<https://boku.ac.at/studienservices/themen/stipendien/leistungsstipendium/>

Auf dieser Webseite sind auch **Erläuterungen zur Antragstellung** abrufbar.

**Ende der Bewerbungsfrist für das Studienjahr 2021/2022:
14. Oktober 2022**

Alle Bewerber*innen werden voraussichtlich Ende Dezember 2022 schriftlich über die Entscheidung informiert.

Das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ:

Assoc. Prof. DDr. Hermann Peyerl e.h.
Studiendekan